

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächster Fragesteller hat Herr Kollege Körfges das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Minister, Sie haben gerade noch einmal auf den Bericht verwiesen. Vor dem Hintergrund des Berichts ist uns die Tatsache bekannt, dass es sich da um eine psychisch erkrankte Person handelt. Das hat bis jetzt auch niemand von den Fragestellerinnen und Fragestellern in Abrede gestellt.

Die Frage, die uns interessiert, ist, ob die betreffende Person zum Zeitpunkt der Tat – und das wird in der Hauptverhandlung geklärt – bezogen auf diese Tat schuldfähig war, weil es nicht a priori – da frage ich Sie jetzt nach Ihrer persönlichen Meinung – so ist, dass alle Personen, die psychisch erkrankt sind, schuldunfähig sind.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister Biesenbach, Sie haben das Wort.

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Herr Körfges, wir sind uns beide fachlich so einig, dass ich dazu nichts auszuführen brauche. Das wissen Sie aus Ihrer anwaltlichen Praxis ganz genau. Diese Frage brauche ich, glaube ich, hier nicht zu beantworten.

(Sarah Philipp [SPD]: Können Sie wahrscheinlich auch nicht!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Jetzt hat sich noch einmal Frau Kollegin Kraft zu ihrer zweiten Nachfrage gemeldet. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Hannelore Kraft (SPD): Herr Minister, ich habe es immer noch nicht verstanden. Ich bin ja nur bekennende Hobbyjuristin. Normalerweise wird das im Hauptverfahren festgestellt. Es geht um den Zustand während der Tat. Den kann man doch jetzt nicht vorwegnehmen und das generalisierend beurteilen. Ich verstehe das nicht.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, Sie haben das Wort.

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Liebe Frau Kraft, dann sollten Sie sich einmal mit Leuten unterhalten, die die Systematik kennen.

Ich darf noch auf etwas anderes hinweisen: Das ist eine Entscheidung des Amtsgerichts Dortmund – keine, die wir als Justizverwaltung oder Sie als Landtagsabgeordnete zu kommentieren haben. Die Ent-

scheidung des Amtsgerichts Dortmund ist eine Entscheidung eines unabhängigen freien Gerichts. Art. 97 Grundgesetz gilt auch hier.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, 2:53 Minuten über der Zeit sind mir keine weiteren Zusatzfragen mehr gemeldet, sodass wir am Schluss der Fragestunde sind und diese damit beenden.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt:

7 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die NRW.BANK

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/4800

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion der CDU dem Abgeordnetenkollegen Moritz das Wort. Bitte schön.

Arne Moritz (CDU): Danke schön. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Rhetorisch ist es zwar nicht besonders geschickt, eine Rede mit einem ellenlangen und komplizierten Satz zu beginnen. Dennoch: Als öffentlich-rechtliche Förderbank ist die NRW.BANK durch die Haftungsinstrumente der Anstaltslast und der Gewährträgerhaftung sowie einer expliziten Refinanzierungsgarantie ihres Gewährträgers mit optimalen Refinanzierungsbedingungen ausgestattet.

Jetzt versetzen Sie sich einmal in die Lage eines ausländischen mittelständischen Unternehmens zum Beispiel aus Asien, das überlegt, in NRW einen Standort zu wählen, um das Know-how und die gute Infrastruktur hier in NRW zu nutzen. Wer da nicht gerade Mitarbeiter hat, die in deutscher Sprache VWL studiert haben, versteht erst einmal nicht mehr als Bahnhof.

Dabei ist es eigentlich ganz einfach: Die NRW.BANK ist bereits jetzt durch die Garantien des Landes insolvenzunfähig. Doch nicht nur das: Auch durch die ausgesprochen hohe Eigenkapitaldecke von über 40 % und durch den Zinsverzicht schafft sich die NRW.BANK ein investorenfreundliches Portfolio.

Im Gegensatz zu anderen internationalen Banken hat die NRW.BANK keine faulen Hypotheken und keine Altlasten. Sie ist immun gegen die Gewinn- und Zocksucht der Banker, die den internationalen Finanzmarkt vor gut zehn Jahren zum Kollaps gebracht haben. Denn – auch das unterscheidet die NRW.BANK von

normalen Banken – der NRW.BANK geht es nicht darum, Gewinn zu maximieren, sondern darum, einen Mehrwert für NRW zu schaffen, sei es durch Investitionen aus dem Ausland oder durch Kredite für Kommunen.

Herr Zimkeit hat die NRW.BANK in einer Ausschusssitzung der vergangenen Legislaturperiode als stillen Star NRWs charakterisiert. Herr Zimkeit, da stimme ich Ihnen, wenn auch ausnahmsweise, gerne zu.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Das macht mich jetzt nervös!)

– Das habe ich mir fast gedacht.

Die einflussreichsten internationalen Rankingagenturen honorieren das, unterstreichen die Validität der NRW.BANK und sprechen Bestnoten aus.

Der vorliegende Gesetzentwurf sorgt nun dafür, dass die faktische Insolvenzunfähigkeit gesetzlich ganz deutlich herausgestellt wird. Verbunden damit sind weder Aufwendungen noch Risiken. Die Vorteile wie die Steigerung der wirtschaftlichen Attraktivität unseres Bundeslandes zahlen sich aber doppelt aus.

Die Message ist klar: Das Geld ist mit der NRW.BANK in NRW ebenso sicher angelegt, wie Kreditausfälle unwahrscheinlich sind.

Für uns alle ist klar: NRW kann dadurch nur profitieren.

Meine Damen und Herren, verbunden ist der Gesetzentwurf ebenfalls mit der Anpassung der Mitgliederzahl des Parlamentarischen Beirats. Mit zwölf Mitgliedern hat sich dieser Beirat bei seiner Einführung 2012 an der Größe des kleinsten Landtagsausschusses orientiert, um den Mehrheitsverhältnissen im Landtag Rechnung zu tragen. Es ist folgerichtig, dass wir die Anzahl der Mitglieder des Parlamentarischen Beirats nun an die Ergebnisse der zurückliegenden Wahl anpassen und uns damit wieder am kleinsten Ausschuss des Landtags orientieren.

Meine Damen und Herren, ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Moritz. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Kollege Witzel das Wort. Bitte sehr.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir führen heute eine tatsächlich wichtige Debatte zur Marktpositionierung der NRW.BANK. Die Förderbank des Landes hat in den letzten Jahren bekanntlich eine stets wichtige Rolle in der Landespolitik gespielt, beispielsweise bei

Programmen der Kommunalfinanzierung, bei der Administration von Förderprogrammen des Landes oder bei Themen, die uns politisch wie ökonomisch wichtig waren, beispielsweise Sportstätteninfrastruktur, Gründerdarlehen und Wohnungsbauförderung.

(Christian Dahm [SPD]: Schule!)

Die Leistungen der NRW.BANK sind dabei grundsätzlich unabhängig von der jeweiligen politischen Mehrheitskonstellation geschätzt worden, auch wenn es teilweise Kritik an einzelnen geschäftlichen Aktivitäten wie bei WestSpiel gegeben hat.

Deshalb sage ich ausdrücklich, meine sehr geehrten Damen und Herren: Unabhängig von der jeweiligen politischen Rolle sollten eine positive Geschäftsentwicklung und ein erfolgreicher Marktauftritt der NRW.BANK prinzipiell für jeden Landtagsabgeordneten hier ein Anliegen sein.

Die NRW.BANK kümmert sich gerade auch um die Aktivitäten, die es eben nicht zu vergleichbaren Konditionen von anderen Anbietern am Markt gibt.

Fraktionsübergreifend haben wir es in den letzten Jahren deshalb als hinderlich festgestellt, dass die NRW.BANK mit zunehmenden regulatorischen Anforderungen der EU konfrontiert ist, die ihrer spezifischen geringen Risikolage als öffentliche Förderbank nicht gerecht werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf entlastet die NRW.BANK daher von bürokratischen Vorgaben, ohne dass sich dadurch materiell-rechtlich etwas ändern würde.

Die NRW.BANK ist auf Grundlage des aus Anstaltslast und Gewährträgerhaftung bestehenden Haftungsregimes faktisch insolvenzunfähig. Die Aufnahme der ausdrücklichen Insolvenzunfähigkeit in die gesetzlichen Grundlagen hat daher insbesondere klarstellenden Charakter. Sie dürfte die NRW.BANK aber perspektivisch von der Heranziehung zur Bankenabgabe befreien. Die regulatorischen Anforderungen der EZB-Aufsicht dürften beim Bankenabwicklungsregime sinken – und damit auch kostenintensive Reporting- und Dokumentationspflichten. Im Ergebnis würde dem eigentlichen geschäftlichen Charakter und Risikoprofil der Förderbank besser Rechnung getragen.

In anderen Bundesländern verfügen Förderbanken bereits über die rechtlichen Klarstellungen, die die Antragsteller auch für das Land Nordrhein-Westfalen neu vorschlagen. Eine Gleichberechtigung der NRW.BANK mit anderen Förderinstituten dient daher auch ihrer Wettbewerbsfähigkeit gegenüber Marktkreisen.

Da sich in einem denkbaren Krisenfall die rechtlichen und wirtschaftlichen Konsequenzen nach Beschluss des vorliegenden Gesetzentwurfes nicht von den

heutigen Folgen unterscheiden, halten wir den vorgeschlagenen Gesetzesvorstoß für sinnvoll und vertretbar. Der Steuerzahler wird final nicht höheren Risiken ausgesetzt sein, aber die NRW.BANK wird von zweifelhaftem regulatorischen Aufwand befreit und für Kapitalmarktpartner international attraktiver, beispielsweise bei Fragen der Refinanzierungsgeschäfte.

Die Spezifika der heutigen Konstruktion von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung haben sich bei internationalen Geschäftspartnern eher als unverständlich und hinderlich erwiesen. In den letzten Jahren haben wir es speziell im deutschen Recht mit Konstruktionen zu tun gehabt, die im internationalen Vergleich wenig nachvollziehbar gewesen sind und eine potenzielle geschäftliche Hürde dargestellt haben.

Wir freuen uns daher auf die Fachberatung, wie wir zu einer praxisnäheren Handhabung bei dem Geschäftsauftritt der NRW.BANK kommen können, die wir gerne mit den Fraktionen im Haushalts- und Finanzausschuss führen wollen.

Ein zweiter Punkt dieses Gesetzentwurfs soll auch nicht verschwiegen werden: die Zusammensetzung des Parlamentarischen Beirats. Es gab in der letzten Legislaturperiode eine große Mehrheit, dass die Arbeit der NRW.BANK von einem Parlamentarischen Beirat begleitet werden soll. Dieser ist neu in die gesetzlichen Grundlagen für die NRW.BANK aufgenommen worden.

Der Parlamentarische Beirat hat sein Ziel erfüllt. Er hat dafür gesorgt, politisch Gelegenheit zu geben, Nachfragen zu den Geschäften, zu den Geschäftszahlen zu stellen und sich geschäftliche Sachverhalte sehr viel detaillierter darlegen zu lassen, und das in einem vertraulichen Rahmen mit all den Strafanrohungen, wenn unkorrekt mit internen Informationen umgegangen würde.

Im Ergebnis ist es geglückt, die NRW.BANK mit ihrem Kerngeschäft von Negativschlagzeilen in der Öffentlichkeit fernzuhalten, weil es valide interne Klärungsmechanismen gegeben hat.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Der Parlamentarische Beirat soll nun nach dem Spiegelbildlichkeitsprinzip des Parlaments so zusammengesetzt werden wie der kleinste Ausschuss, damit sich auch dort die Mehrheitsverhältnisse abbilden.

Wir werben um Ihre Zustimmung und freuen uns auf die weiteren Beratungen im Fachausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Als nächster Redner hat für die

Fraktion der SPD Herr Kollege Kämmerling das Wort. Bitte sehr.

Stefan Kämmerling (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erstens. Eine der besten, wenn nicht die beste Förderbank Deutschlands ist unsere NRW.BANK. Darin sind wir wohl alle einig.

Zweitens möchte ich der Tradition der beiden Vorredner folgend etwas zur NRW.BANK sagen, was zwar stimmt, aber wenig mit dem Gesetzentwurf zu tun hat.

(Beifall und Heiterkeit von Christian Dahm [SPD])

Herr Witzel, Sie haben gerade einen bemerkenswerten Satz gebracht, den ich nicht ganz verstanden habe.

(Zuruf: Das kann auch an Ihnen liegen!)

Sie haben gesagt – ich hoffe, ich habe es genau mitgeschrieben –: Wir halten den vorgelegten Gesetzentwurf für sinnvoll und vertretbar. – Solch einen Satz bringen Vertreter einer Fraktion normalerweise in einer Plenardebatte, wenn man den Antrag nicht selber geschrieben hat, sondern vielleicht die Landesregierung. Das wird bei Ihnen aber nicht der Fall gewesen sein. Deswegen finde ich den Satz einigermaßen merkwürdig.

Ich will zu den beiden Hauptpunkten kommen, mit denen sich Ihr Gesetzentwurf befasst:

Zum Ersten wollen Sie die Anzahl der Mitglieder des Parlamentarischen Beirats verändern. Sie argumentieren, man sollte sich an der kleinsten Ausschussgröße hier im Landtag orientieren. Damals haben wir zwölf Mitglieder festgeschrieben. Das hatte einen gewissen Hintergrund, das hat sich bewährt. Ihr Argument, das an einem demokratischen Wahlergebnis festzumachen und demzufolge an der Größe des kleinsten Ausschusses, ist sinnvoll. Ich kann in Aussicht stellen, dass wir das gerne mittragen.

Ein zweiter Punkt ist die Insolvenzfähigkeit. Ich halte das, was Sie vorhaben, nicht unbedingt für notwendig, es schadet aber auch nicht. Wenn wir zum Schluss der Beratungen im Fachausschuss gemeinsam zu der Auffassung kommen, dass das eine gute Lösung für die NRW.BANK ist – etwas anderes kann ich im Moment nicht erkennen –, darf ich Ihnen signalisieren, dass wir auch das mittragen würden.

Sie sind nur – das ist bei beiden Vorrednern der Fall gewesen – auf die Dinge eingegangen, die Sie unter Punkt A „Problem und Ziel“ beschreiben.

Ich darf darauf hinweisen, dass Sie im Gesetz noch weitere Veränderungen vornehmen. Der bisherige § 17 soll nach Ihrem Gesetzentwurf § 18 werden.

Bei § 17 handelt es sich um eine Übergangsvorschrift aus der Zeit der Gründung der NRW.BANK. Wenn Sie das Gesetz jetzt einmal anpacken und im Entwurf selber erwähnen, dass Sie § 17 verschieben, ist mir nicht ganz klar – das ist nicht dramatisch, aber ich hätte es anders erwartet –, warum Sie eine Übergangsvorschrift nicht ganz herausnehmen. Meines Erachtens kann § 17 gestrichen werden.

Aber vielleicht gibt es einen Grund, das nicht zu machen, den ich übersehen habe. Darüber können wir uns im Fachausschuss noch gerne unterhalten. Ganz sinnvoll erscheint mir die Verschiebung von § 17 jedenfalls nicht.

Zum Miteinander, Herr Kollege Witzel, noch ein paar Worte: Die NRW.BANK haben wir in der Vergangenheit – auch im Parlamentarischen Beirat – immer in gutem Miteinander gemeinsam getragen, weil wir wissen, wie wichtig sie mit ihrer guten Arbeit für unser Bundesland ist. Sie haben mit einer Tradition gebrochen. In der Vergangenheit sind wir Dinge die NRW.BANK betreffend fraktionsübergreifend angegangen. Wir haben uns vorher darüber unterhalten. Das haben Sie in diesem Fall bei einer relativ unspektakulären, wie ich schon ausführte, mit großer Wahrscheinlichkeit sinnvollen Änderung nicht getan. Ich will das Bedauern ausdrücklich zum Ausdruck bringen. Das hätte man anders machen können.

Dennoch freue ich mich auf die weiteren Beratungen mit Ihnen im Fachausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD – Zuruf von der SPD: Bravo!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Kämmerling. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Düker das Wort. Bitte sehr, Frau Abgeordnete.

Monika Düker (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In der Begründung zum Gesetzentwurf heißt es – ich zitiere –:

„Die NRW.BANK als Förderbank des Landes ist in faktischer wie auch in rechtlicher Hinsicht insolvenzunfähig, denn sie ist bereits mit staatlichen Haftungsgarantien umfassend gesichert.“

Daran, Herr Kollege Witzel und Herr Kollege Moritz, schließt sich natürlich die Frage an: Warum brauchen wir im Gesetz trotzdem eine klarstellende Regelung zur Insolvenzunfähigkeit?

Argumentativ nachvollziehbar für mich ist vor allen Dingen der Aspekt der Gleichberechtigung mit den anderen Landesbanken. Denn fast alle haben dies; das sichert die Wettbewerbsfähigkeit.

Zum anderen ist diese Konstruktion im internationalen Bereich nicht unbedingt ein Exportschlager, der in anderen Ländern auch so vertreten ist. Eine Insolvenzunfähigkeit schafft mehr Klarheit bei internationalen Partnern, damit bekommt die Bank ein sicheres Image.

Das kann man machen, das verschlägt nichts. Unter Umständen stärkt das auch die Förderbank in der internationalen Szene.

Auch den zweiten Punkt kann man so machen, dass man für den Beirat keine Zahl fest schreibt, sondern sich am kleinsten Ausschuss im Landtag orientiert. Alles gut, alles schön! Von unserer Seite aus sehen wir nicht unbedingt die Notwendigkeit, lassen uns aber gerne im Fachausschuss in vertiefter Debatte noch davon überzeugen. Grundsätzlich stehen wir positiv dazu und stimmen dem zu.

Abschließend schließe ich mich Kollegen Kämmerling an: Gerade bei dieser Förderbank, die sehr häufig zu Gast im Haushalts- und Finanzausschuss ist – ich bin noch nicht lange dabei, aber sie war schon zwei- bis dreimal da; wir haben regelmäßig ein parlamentarisches Frühstück, zu dem sie einlädt; die Bank sucht mit maximaler Transparenz richtigerweise den Kontakt zum Parlament und ist ein wichtiger Partner –, hätte man über einen interfraktionellen Antrag reden können. Das täte auch der NRW.BANK gut. Sie erweisen der Bank eher einen Bärendienst, wenn nur die Koalitionsfraktionen den Antrag einbringen. Es würde das Renommee der NRW.BANK in der Szene erhöhen, wenn der Antrag und solche Änderungen interfraktionell getragen würden. Das eignet sich nicht zum politischen Schlagabtausch. Diese Chance haben Sie vertan.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Sie wollten das nicht. Das finde ich schade, und das bedauere ich ausdrücklich. Aber wir stehen dem Ganzen natürlich konstruktiv-positiv gegenüber. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Kollege Strotebeck das Wort.

Herbert Strotebeck (AfD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Land trägt die NRW.BANK. Diese Förderbank ist in vielen Bereichen eine wichtige und große wirtschaftliche Stütze des Landes Nordrhein-Westfalen. Beispielhaft sei hier nur die Förderung bei der Sanierung der Infrastruktur und der Schulen genannt. Herr Witzel hatte das alles schon sehr umfangreich aufgezählt.

Anders als bei einigen anderen Banken sind auch die externen Bewertungen der NRW.BANK durchweg positiv. Die NRW.BANK schafft es, ihr Fördervolumen kontinuierlich zu steigern. Im letzten Jahr waren es beispielsweise mehr als 10 Milliarden Euro. Der Vorstandsvorsitzende Eckhard Forst und seine Mitarbeiter leisten also nachweislich eine gute Arbeit.

Was will der vorliegende Gesetzentwurf an dieser gut laufenden Bank verändern? Es sind glücklicherweise nur Kleinigkeiten, aber wichtige. So würde sich bei Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfes die Zahl der Abgeordneten, welche Mitglied im Beirat sind, verändern. Das Gremium würde sich um ein Mitglied vergrößern, passend zum Antragsteller natürlich zugunsten der Regierungsfractionen.

Bislang sitzen mit mir elf Kollegen im Beirat: vier von der CDU, vier von der SPD, zwei Vertreter der FDP und jeweils ein Vertreter der Grünen und der AfD. Unabhängig davon, wie viele Abgeordnete der Landtag hat, wurde bei Gründung des Beirates vor sieben Jahren die Zahl auf zwölf Abgeordnete fixiert. Zurzeit stellen die Regierungsfractionen mit Herrn Dr. Op-tendrenk und Herrn Witzel den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter. Ich muss sagen: Ich konnte in den letzten anderthalb Jahren nicht feststellen, dass eine Vergrößerung des Beirates aus inhaltlicher Sicht notwendig wäre.

(Matthias Kerkhoff [CDU]: Darum geht es auch nicht!)

Sie erwarten jetzt vermutlich, dass ich die Sitzanpassung ablehne; denn immerhin hat die AfD einen Antrag eingereicht und die Landtagsfractionen darum gebeten, den Landtag effizienter zu gestalten und die Anzahl der Sitze zu verkleinern.

Im Falle des Parlamentarischen Beirates der NRW.BANK halte ich eine Anlehnung an den kleinsten Ausschuss im Landtag – und damit eine geringfügige Vergrößerung – jedoch für akzeptabel. Denn so wäre zum Beispiel in der aktuellen Wahlperiode sichergestellt, dass CDU und FDP nicht nur im Landtag, sondern auch im Beirat mit einem Sitz im Vorteil wären.

Schon in der derzeitigen Fassung schreibt das Gesetz über die NRW.BANK vor, dass die Mitglieder des Beirates nach dem Verhältniswahlrecht gewählt werden, welches der Landtag bei der Wahl der Ausschüsse anwendet. Aktuell gibt es im Parlamentarischen Beirat ein Patt zwischen Opposition und Regierung. Es besteht momentan eigentlich kein Grund für eine Gesetzesänderung, da die Abstimmungen immer ziemlich einmütig laufen.

Diese erwähnte Einmütigkeit kann sich jedoch auch sehr schnell wieder ändern. Dann wäre es aus demokratischer Sicht sinnvoll, wenn der Landtag auch in diesem Gremium möglichst exakt abgebildet

würde. Es ist also nicht verkehrt, sich jetzt damit zu befassen.

Einen kleinen Kritikpunkt habe ich allerdings schon. In Abschnitt D schreiben Sie, dass sich keine zusätzlichen Kosten ergäben. Es ist zwar Erbsenzählerei, aber das ist nicht ganz richtig. Denn selbstverständlich würden zusätzliche Kosten anfallen, wenn auch sehr geringe, wenn es einen zusätzlichen Sitz gäbe.

Zudem könnten es mehr werden, falls ein zukünftiger Landtag beschließen sollte, dass es in zukünftigen Wahlperioden noch mehr Sitze geben sollte. Zugegebenermaßen ist dieses Mehr an Aufwendungen gering.

Dem zweiten Anliegen des vorliegenden Entwurfs, die im Grunde schon vorhandene Insolvenzunfähigkeit auch im Gesetzestext festzuhalten, stimmen wir selbstverständlich zu, da dies nur eine Klarstellung ist.

Ich freue mich darauf, den Gesetzentwurf im Haushaltsausschuss weiter begleiten zu dürfen, und sehe dem sehr positiv entgegen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Strotebeck. – Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Lienenkämper das Wort.

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich über die große Einigkeit, die sich in diesen Fragen abzeichnet.

Zum Beirat will ich aus Sicht der Landesregierung gar nicht sehr viel sagen. Es ist vor allen Dingen Sache des Parlaments, festzulegen, welches eine sinnvolle Größe für den Beirat ist. Ich freue mich darüber, dass der vorgelegte Vorschlag in diesem Haus offenkundig eine breite Mehrheit erwarten kann.

Zur Frage der Insolvenzunfähigkeit teile ich alle Auffassungen, die hier übereinstimmend vorgetragen wurden. Aus der Perspektive des Landes Nordrhein-Westfalen und aus juristischer Sicht wäre es allerdings nicht erforderlich, die Insolvenzunfähigkeit explizit festzuschreiben, weil sie sich aus den bestehenden Regelungen bereits ergibt.

Wir befinden uns mit der NRW.BANK aber in einem internationalen Umfeld und haben deswegen ein eigenes wirtschaftliches Interesse daran, uns so aufzustellen, wie es der Beurteilung internationaler Geschäftsteilnehmer entspricht. Die kennen nicht alle Einzelheiten des deutschen Rechts und können die Insolvenzunfähigkeit in der Kette von Paragraphen möglicherweise nicht in der gebotenen Deutlichkeit

erkennen. Um ihnen gegenüber noch einmal deutlich zu machen, was sowieso schon im Gesetz steht, unterstützen wir den Vorschlag, die Insolvenzunfähigkeit ausdrücklich festzuschreiben. – Ich freue mich auch auf die weiteren Beratungen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Lienenkämper. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor, sodass wir am Schluss der Aussprache sind und zur Abstimmung kommen können.

Der Ältestenrat empfiehlt, den **Gesetzentwurf Drucksache 17/4800** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** zu **überweisen**. Gibt es hierzu Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig vom Hohen Hause so überwiesen worden.

Ich rufe auf:

8 Vereinbarkeit von Familie und Gründung fördern – Maßnahmen für eine familienfreundliche Startup-Szene im Gründerland NRW ergreifen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/4806

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion der SPD Frau Kollegin Kampmann das Wort.

Christina Kampmann (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Alle reden heute über Start-ups, aber eigentlich wird viel zu selten über die Bedingungen gesprochen, wie wir noch mehr Gründerinnen und Gründer finden oder wie die Beschäftigten in den Start-ups arbeiten. Dabei ist es wichtig, schon heute darauf zu schauen, wie die Wirtschafts-, aber auch die Arbeitswelt von morgen aussieht, damit am Ende alle die Möglichkeit haben, ihre Idee in einem Start-up umzusetzen.

Diversity sollte dabei nicht nur ein Schlagwort aus der Marketingabteilung von Unternehmen sein, sondern Diversity sollte auch für die Gründerinnen und Gründer von morgen gelten.

Gründungen aus den Universitäten heraus sind dabei richtig und wichtig. Das Engagement der Landesregierung ist an dieser Stelle absolut anzuerkennen.

Genauso wichtig ist es aus unserer Sicht aber auch, Nichtakademiker, die zum Beispiel eine Ausbildung im Handwerk machen, bei ihren Ideen zu unterstützen.

Innovativ sind vielleicht auch gerade diejenigen, die schon länger in einem Unternehmen arbeiten und dort Verbesserungspotenziale sehen, die sie dann in ihrem eigenen Start-up umsetzen möchten.

Männer und Frauen, die gerade Eltern geworden sind, haben häufig einen ganz anderen Blick auf Herausforderungen, die damit einhergehen.

Frauen tragen mit ihren kreativen Ideen häufig dazu bei, unsere Gesellschaft weiterzuentwickeln. Umso bedauerlicher ist es, dass die Zahl der Gründerinnen nur sehr langsam steigt. Im letzten Jahr lag diese laut „Startup Monitor“ bei gerade einmal 15 %. In den 22 größten Finanzierungsrunden des Jahres 2018, in denen es um insgesamt 1,7 Milliarden Euro ging, war keine einzige Frau an einem Start-up beteiligt. Dabei geht es um die Wirtschaft der Zukunft.

Genau deshalb kann uns das, liebe Kolleginnen und Kollegen, sicher nicht zufriedenstellen. Es ist uns wichtig, Frauen darin zu unterstützen, ihre Ideen bei der Gründung eines Start-ups umzusetzen.

Der KfW-Gründungsmonitor macht dabei deutlich, dass knapp die Hälfte der Befragten familiäre Belastungen schon in der Gründungsplanung als Problem wahrnimmt und dass gerade Mütter, die gerne gründen würden, ihre Pläne verwerfen und ihre Ideen eben nicht umsetzen. Es ist also Zeit, darüber nachzudenken, wie wir Familien besser unterstützen können, damit sich Gründung und Familie am Ende besser vereinbaren lassen.

Eine Idee, die wir haben, ist die Unterstützung durch haushaltsnahe Dienstleistungen – ein Projekt, das beim Bundesfamilienministerium bereits sehr erfolgreich läuft. Denn wer zu Hause entlastet wird, hat den Kopf frei für eigene Ideen und deren Umsetzung.

Die Enquetekommission „Zukunft der Familienpolitik in Nordrhein-Westfalen“ hat in der vergangenen Legislaturperiode sehr erfolgreich gearbeitet. Noch einmal vielen Dank dafür. Es war ein Vorschlag dieser Enquetekommission, ein Gutscheinsystem nach belgischem Vorbild einzuführen, das aus unserer Sicht auch beim Thema „Start-up“ sehr erfolgreich sein könnte. Ein positiver Nebeneffekt ist, dass damit in diesem Bereich sozialversicherungspflichtige Arbeit gefördert werden kann.

Flexible Betreuungskonzepte könnten gerade in Coworking Spaces dazu beitragen, Selbstständigkeit und Kinderbetreuung besser miteinander zu koordinieren, da es häufig in der Randstundenbetreuung Probleme gibt. In Köln gibt es das bereits. Dort werden am Stadtgarten Großtagespflege und Coworking Space miteinander vereinbart, damit Eltern am Ende ein früherer beruflicher Wiedereinstieg ermöglicht wird. Wir finden, dieses Beispiel sollte durchaus Schule machen.